Merkblatt zur Benützung der:
Zivilschutzanlage, Bahnhofstrasse, 8556 Wigoltingen / KP II / BSA II*

Belegung
Werden Schutzräume bzw. Liegeräume in Schutzanlagen als Schlafräume verwendetet, so soll mit Rücksicht auf die friedensmässigen Anforderungen hinsichtlich Klima (Luftfeuchtigkeit, Temperatur), die Belegungsdichte den Wert von einer Person pro m2 nicht übersteigen.

- Grosser Schlafraum (Männer) — total Schlafplätze 120 (100 m2)
  zivile Nutzung ca. 50 Personen
- Kleiner Schlafraum (Frauen) — total Schlafplätze 12
  zivile Nutzung 12 Personen

Lüftung / Heizung
Die Lüftung- und Heizungsanlage wird bei Anlageübergabe eingestellt und automatisch betrieben. Alle Ausgänge und Notausgänge sind grundsätzlich geschlossen zu halten.

Sicherheit
In der ganzen Anlage ist RAUCHVERBOT!
Es sind keine Geräte mit Brennstoffen, flüssig oder gasförmig, zu verwenden. Es besteht die Gefahr von Sauerstoffmangel und Brandgefahr.

Reinigung
Nach der Benützung ist das Objekt in einwandfreiem, aufgeräumtem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Allfällige Nachreinigungsarbeiten und Reparaturen werden separat in Rechnung gestellt. Die mündlichen Weisungen des Verantwortlichen sind zu befolgen.

Haftung
Die Vermieterin (Pol. Gemeinde Wigoltingen) haftet in keiner Weise für unsachgemässe Benützung und Beschädigung der Anlage. Der Nutzer stellt sicher, dass eine Haftpflichtversicherung vorhanden ist. Personenschäden sind durch den Nutzer zu versichern.

Nutzungsgebühren

Pro Person und Übernachtung	Fr. 15.00
(definitive Anzahl Personen müssen bei Objektübernahme bekannt sein)	
Benutzung Küche / pro Tag	Fr. 50.00
Duschenbenützung pauschal (in separatem Gebäude) pro Tag	Fr. 50.00

Mindestrechnungsbetrag Fr. 500.00.

Zuständige Kontaktperson
Pol. Gemeinde Wigoltingen, Tel. 052 368 22 00 / Ressortleiter „Sicherheit“